

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.142.732

Wien, am 24. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Thomas Drozda, Genossinnen und Genossen haben am 4. Februar 2021 unter der Nr. **5246/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Angriffe auf Journalist*innen bei Demonstrationen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Dem Anfragetext kann ich nur durch Rückschluss zu entnehmen, dass die Demonstrationen am 31. Jänner 2021 in Wien Gegenstand sind, weshalb sich meine Antworten in den Fällen, in denen dies nicht eindeutig zuordenbar ist, auch nur auf die Vorfälle in Wien beziehen.

Zur Frage 1:

- *Wie viele Vorfälle oder Angriffe gegen Journalist*innen vor allem bei Anti-Corona-Demonstrationen sind Ihnen seit Beginn der Corona-Krise bekannt?*
 - a. *Was ist konkret, wann in welchem Zusammenhang passiert?*
 - b. *Gab es Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit von Journalist*innen? Wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang?*
 - c. *Gab es Angriffe auf das Eigentum von Journalist*innen? Wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang?*

Den Sicherheitsbehörden wurden nachstehende Vorfälle bekannt:

- Am 16. Jänner 2021 wurde in Wien im Zuge der Protestkundgebung einem Pressefotografen von einer unbekannt Person ein Faustschlag ins Gesicht versetzt.
- Am 13. Februar 2021 meldete in Wien ein freier Journalist dem Medienkontaktbeamten, dass er von Hooligans verfolgt und bedroht worden sei.

Angriffe auf Eigentum von Journalisten im Rahmen von Anti-Corona-Demonstrationen wurden keine angezeigt.

Zur Frage 2:

- *Welche Institutionen der Medienbranche, wie z.B. das ORF-Zentrum, stehen derzeit unter Schutz?*
 - a. *Wie stellen sich die Schutzmaßnahmen konkret dar?*
 - b. *Wie lange werden diese Schutzmaßnahmen aufrechterhalten?*

Jene Einrichtungen der Medienbranche, für welche auf Grund einer sicherheitsbehördlichen Gefährdungseinschätzung eine erhöhte Gefährdungslage besteht, unterliegen verstärkten Schutzmaßnahmen. Von einer detaillierteren Beantwortung dieser Frage wird aus sicherheitspolizeilichen bzw. einsatztaktischen Überlegungen abgesehen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Maßnahmen werden allgemein zum Schutz von Journalist*innen bei Demonstrationen getroffen?*
- *Welche Maßnahmen wurden konkret zum Schutz von Journalist*innen bei den illegalen Demonstrationen am 31.1.2021 getroffen?*

Den Sicherheitsbehörden obliegt unter anderem die Abwehr allgemeiner Gefahren nach dem Sicherheitspolizeigesetz, worunter auch körperliche Angriffe auf Journalisten zu subsumieren sind. Jede Versammlung wird polizeilich geprüft und beurteilt. Die Polizei ist entsprechend der Lagebeurteilung vor Ort mit Einsatzkräften vertreten, um sowohl Versammlungsteilnehmer als auch Unbeteiligte (z.B. Medienvertreter) vor gefährlichen Angriffen zu schützen. Darüber hinaus wird jedem Journalisten die Möglichkeit geboten, jederzeit mit den polizeilichen Medienkontaktbeamten Kontakt aufzunehmen. Zusätzlich wurde seitens der Generaldirektion als auch der Landespolizeidirektionen ein runder Tisch mit Medienvertretern, etc. organisiert.

Zur Frage 5:

- *Laut Medienberichten wurden bei den Demonstrationen am Sonntag eigene Kontaktbeamte eingesetzt, um störende oder rechtswidrige Handlungen gegen Pressemitarbeiter zu unterbinden. Wie viele Beamte waren das konkret?*
 - a. *Wie genau ist ihre Aufgabe definiert?*
 - b. *Laut Medienberichten ist es Aufgabe der Kontaktbeamten, „bei drohenden Problemen und Zerwürfnissen zwischen Demo-Teilnehmern und Medien zu vermitteln.“ Halten Sie das für eine angebrachte und ausreichende Aufgabenbeschreibung, wenn Demonstrant*innen Journalist*innen bedroht werden?*
 - c. *Wie viele Anliegen wurden an Kontaktbeamte herangetragen?*
 - d. *In wie vielen Fällen sind sie wie eingeschritten?*

Es waren zwei dienstführende Exekutivbedienstete als Medienkontaktbeamte eingesetzt. Diese sind die erste Anlaufstelle für Journalisten und Medienvertreter, insbesondere nach behaupteten Einschränkungen sowie für die Aufnahme von diesbezüglichen Straftaten oder Verwaltungsübertretungen. Eine weitere Aufgabe besteht darin, ein regelmäßiges Lagebild betreffend Stimmung zwischen Versammlungsteilnehmern und Medienvertretern einzuholen. Es geht dabei nicht darum, erst bei bereits vorliegenden Bedrohungen zu vermitteln, sondern solche schon präventiv vorbeugen.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Wien wurden bis zum 15. Februar 2021 an sechs Tagen jeweils zwei Kontaktbeamte eingesetzt. Insgesamt kam es bisher zu acht Kontaktaufnahmen mit konkreten Anliegen.

Im gesamten Bundesgebiet werden bei Versammlungen/Demonstrationen anlassbezogen Medienkontaktbeamte eingesetzt.

Zur Frage 6:

- *Bei der Demonstration am Sonntag kam es laut Berichten in den Sozialen Medien konkret um 18.25 Uhr am Dr.-Karl-Renner-Ring zu Angriffen auf Fotograf*innen und Journalist*innen. Polizeifahrzeuge fuhren dabei zunächst weiter. Warum wurde nicht sofort eingegriffen?*
 - a. *Was ist hier konkret vorgefallen?*
 - b. *Welche Folgen hatten diese Angriffe?*

Dieser Vorfall ist der Landespolizeidirektion Wien nicht bekannt. Im Rahmen eines Polizeieinsatzes sind allen Kräften bestimmte Aufgaben zugewiesen. Wenn Kräfte mit

Fahrzeugen an andere Einsatzorte verlegt werden, kann der Eindruck entstehen, dass Polizeifahrzeuge vorbeifahren.

Zur Frage 7:

- *Welche weiteren Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Übergriffen auf Journalist*innen sind geplant?*

Die Landespolizeidirektion Wien bietet aus dem bestehenden Schulungskonzept Deeskalationstrainings an, das bereits von Mitarbeitern eines Mediums in Anspruch genommen wurde. Im Zuge solcher Trainings wird auch auf den Eigenschutz Bezug genommen. Ein erfahrener leitender Einsatzbeamter informiert auch über Besonderheiten des polizeilichen Einsatzes im Rahmen des Großen Sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienstes.

Zur Frage 8:

- *Welche Sensibilisierungsmaßnahmen für die Polizei sind geplant, um die Bedeutung der Pressefreiheit und des Respekts vor Journalist*innen bewusst zu machen? Leider gab es auch hier rund um die Abschiebungen letzte Woche Vorfälle, wo ein angemessener Umgang mit Journalist*innen auf Seiten der Polizei fehlte.*

Die Polizistinnen und Polizisten werden bereits in der Grundausbildung als auch in den weiteren Schulungen laufend intensiv im Grundrechtsbereich geschult. Dabei wird auch speziell auf die Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit eingegangen. Im Rahmen von regelmäßigen Dienstbesprechungen erfolgt die Sensibilisierung zu diesem Thema durch Bedienstete der Öffentlichkeitsarbeit.

Karl Nehammer, MSc

